

## Gemeinde Aadorf

### Öffentliche Planauflage

Gestützt auf § 29 ff des kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie dem Beschluss des Gemeinderats vom 08. März 2023 liegt folgende Aufhebung öffentlich auf.

### **Aufhebung Gestaltungsplan Neuhof, Parzelle-Nr. 300 und 302**

#### Begründung:

Der rechtskräftige Gestaltungsplan "Neuhof" entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen und wird deshalb aufgehoben. Die Parzellen-Nr. 300 und 302 sind nicht gestaltungsplanpflichtig, daher wird auf die Ausarbeitung eines neuen Gestaltungsplans verzichtet.

**Auflagefrist:** Dienstag, 11. April 2023 bis Dienstag, 02. Mai 2023

**Auflageort:** Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf  
Foyer 1. Stock, während den Schalteröffnungszeiten.  
Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Allfällige Einsprachen gegen die Aufhebung des Gestaltungsplans sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten.

Aadorf, 06. April 2023

Der Gemeinderat

---